

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0177
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.05.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.06.2005
21.06.2005**

**Bebauungsplan Nr. 139 West - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
"Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52"**

Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße;

**hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger
öffentlicher Belange und Anregungen Privater
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der ersten öffentlichen Auslegung und der erneuten, verkürzten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater werden:

berücksichtigt

Nr. 1, 2 und 3

teilweise berücksichtigt.

Einwender Nr. 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage – Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater – vom 22.02.2005 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 139 West – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung „Südlich Segeberger Chaussee 42 – 52“, Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage – Stand: 04.03.2005 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.12.2004 und nachfolgender Bekanntmachung am 29.12.2004 lag der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit vom 10.01.2005 bis 10.02.2005 zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung und zwischenzeitlich vorgenommene Planänderungen unter Zusendung des Entwurfs mit Begründung unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.02.2005 gegeben.

Von einigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, die zu behandeln sind, weiterhin wurde eine private Anregung vorgebracht. Diese Anregungen haben zu einer Planänderung geführt, die vom Ausschuss am 07.04.2005 gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslegung beschlossen wurden.

Im Rahmen der erneuten Auslegung vom 02.05.2005 bis 17.05.2005 wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Hinsichtlich der Entscheidung mit Begründung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird auf die Tabelle – Anlage 1 – verwiesen.

Im Übrigen sind dieser Vorlage beigelegt als Anlage 2 die Begründung, Anlage 3 der Teil B – Text –, als Anlage 4 ein Ausschnitt aus der Planzeichnung, als Anlage 5 die Schreiben mit Stellungnahmen, und als Anlage 6 die Liste der anonymisierten privaten Einwender.

Anlagen:

1. Tabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
2. Begründung
3. Teil B – Text –
4. Ausschnitt aus der Planzeichnung
5. Schreiben mit Stellungnahmen
6. Liste der anonymisierten privaten Einwender